

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

38-00-02/Th

28.01.2020

Preis Bundeswehr und Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) verleiht im Jahr 2020 bereits zum sechsten Mal den „Preis Bundeswehr und Gesellschaft“. Der Preis würdigt Einzelpersonen oder Institutionen, die sich im besonderen Maße für die Belange der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen. Preisträger werden in den Kategorien Gebietskörperschaften, Vereine, Bildung und Kultur sowie Einzelpersonen gesucht.

Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, die Bundeswehr besser in der Gesellschaft zu verankern. Insbesondere sollen Einzelpersonen und Institutionen gewürdigt werden, die sich im besonderen Maße um die Interessen der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in Öffentlichkeit und Gesellschaft bemühen. Hierdurch soll das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter vertieft und langfristig gefestigt werden. Außerdem soll darüber informiert werden, wie sich die gesellschaftliche Anerkennung der Bundeswehr entwickelt hat und wie diese gewürdigt wird. Außerdem soll die Bandbreite bereits existierender gesellschaftlicher Initiativen sichtbar gemacht werden. Den Preis vergibt die Bundesministerin oder der Bundesminister der Verteidigung seit 2015 jährlich öffentlich.

Für das Jahr 2020 werden Preisträger in bis zu vier Kategorien gesucht. In der **Kategorie „Gebietskörperschaften“** fallen Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen, die sich auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise in besonderer Weise um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht haben (z.B. Mitarbeiter, Bürgermeister, Landräte).

Die **Kategorie „Vereine“** würdigt Organisationen nach Vereinsrecht, die nicht unter die Kategorie „Gebietskörperschaft“ fallen, sich aber wie diese in besonderer Weise initiativ um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht und für die Belange der Bundeswehr oder ihrer Angehörigen im In- und Ausland eingesetzt haben.

Die **Kategorie „Bildung und Kultur“** würdigt jene Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen (z.B. Filmprojekte, Regisseure, Journalisten, Künstler etc.), die bundeswehrspezifische oder sicherheitspolitische Themen in künstlerischer bzw. journalistischer Weise der Gesellschaft nähergebracht haben. Des Weiteren werden in dieser Kategorie Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen ausgezeichnet, die sich in zivilen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in besonderem Maße für die Vermittlung sicherheitspolitischer Themen oder für die weitere Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bundeswehr und Gesellschaft (z.B. durch Forschungsarbeiten, spezielle Lehrveranstaltungen oder eine besondere Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren) einsetzen.

Die **Kategorie „Einzelpersonen“** zeichnet diejenigen aus, die nicht unter die vorher genannten Bereiche fallen und sich in besonderer Weise initiativ um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht haben- Hierzu gehören bspw. Personen, die sich in herausragender Weise für Soldatinnen bzw. Soldaten am Standort oder im Auslandseinsatz und deren Familien bemühen oder die Solidarität in der Gesellschaft mit der Bundeswehr fördern.

Vorschläge für auszeichnungswürdige Projekte können über unterschiedliche Abteilungen und Vertretungen der Bundeswehr bzw. über den Deutschen Städte- und Gemeindebund bis Montag, **16. März 2020, per E-Mail** an: claudia.held@dstgb.de, eingereicht werden.

Die Auszeichnung je Kategorie besteht aus einer Skulptur, einer Urkunde sowie einem Preisgeld von 2.500 €. Über die Auszeichnung der eingereichten Vorschläge entscheidet ein Empfehlungsausschuss, dem u. a. das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg angehört.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen beim DStGB Herr Referatsleiter Finn Brüning, Telefon 030 77307-242, E-Mail finn-christopher.bruening@dstgb.de, sowie der Beigeordnete Herr Timm Fuchs, Telefon 030 77307-206, E-Mail timmm.fuchs@dstgb.de, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Thurmman